



Philosophische Fakultät I

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Master-Studienprogramm Soziologie (45/75 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Master-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 07.06.2017

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67 Abs. 3 Nr. 8; 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) vom 08.06.2005 (ABl. 2005, Nr. 4, S. 1), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Master-Studienprogramm Soziologie (45/75 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Master-Studiengang beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Master-Studienprogramm Soziologie (45/75 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Master-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.01.2009 (ABl. 2009, Nr. 4, S. 44), zuletzt geändert durch die Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Master-Studienprogramm Soziologie (45/75 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Master-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 18.06.2014 (ABl. 2014, Nr. 6, S. 24) wird wie folgt geändert:

(1) § 3 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Studienprogramm vermittelt hierzu exemplarisch vertiefendes Wissen in den Bereichen „Bildung, Lebenslauf, Hochschule“ und „Kultur, Wirtschaft, Innovation“.“

(2) § 8 Absatz 2 bis 4 werden wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Absolvierung der Eröffnungsmodule zu den Vertiefungsbereichen

- Bildung, Lebenslauf, Hochschule
- Kultur, Wirtschaft, Innovation

ist im 1. Semester (Wintersemester) in beiden Vertiefungsbereichen Pflicht.

(3) Ab dem 2. Semester (Sommersemester) ist einer der beiden Vertiefungsbereiche als Wahlpflichtfach zu wählen.

(4) In dem als Wahlpflichtfach gewählten Vertiefungsbereich sind insgesamt 10 LP zu erbringen.“

(3) Die Anlagen 1 und 2 der Studiengangübersicht werden wie folgt neu gefasst:

Anlage 1
Studienprogrammübersicht I: Master (2-Fach) Soziologie 45/75 LP

Semester	Methoden	Vertiefungsbereiche*		Leistungspunkte
		<i>Bildung, Lebenslauf, Hochschule</i>	<i>Kultur- Wirtschaft, Innovation</i>	
1		Bildung/Erziehung und Gesellschaft – Perspektiven der Bildungssoziologie, 10 LP	Kultur, Wirtschaft, Innovation, 10 LP	20
2		Wahlpflichtmodul: Bildung und Beschäftigung, 10 LP	Wahlpflichtmodul: Kultursoziologie, 10 LP	10
		Wahlpflichtmodul: Lebenslaufsoziologie und Anwendungsgebiete, 10 LP	Wahlpflichtmodul: Märkte, Organisationen, Gefühle: Institutionen der Gegenwart, 10 LP	
3	Methoden der multivariaten Datenanalyse, 10 LP			15
	Datenanalyse mit Stata, 5 LP			
4		Abschlussarbeit, 30 LP (nur MA75)		30 (nur MA75)

* Vor Beginn des zweiten Semesters wird aus den beiden möglichen Vertiefungsbereichen ein Vertiefungsbereich ausgewählt, der im zweiten Semester nicht mehr belegt werden muss.

Anlage 2
Studienprogrammübersicht II: Master (2-Fach) Soziologie 45/75 LP

Pflichtmodule									
ID	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
	Bildung/Erziehung und Gesellschaft – Perspektiven der Bildungssoziologie	Nein	2	10	Nein	Nein	Hausarbeit	10/45 oder 10/75	1.
	Kultur, Wirtschaft, Innovation	Nein	2	10	Nein	Nein	Hausarbeit	10/45 oder 10/75	1.
	Methoden der multivariaten Datenanalyse	Nein	4	10	Nein	Nein	Klausur	10/45 oder 10/75	3.
	Datenanalyse mit Stata	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/45 oder 5/75	3.
Wahlpflichtmodule									
Wahlbereiche									
	Bildung und Beschäftigung	Nein	2	10	Nein	Nein	Hausarbeit	10/45 oder 10/75	2.
	Lebenslaufsoziologie und Anwendungsgebiete	Nein	2	10	Nein	Nein	Hausarbeit	10/45 oder 10/75	2.
	Kultursoziologie	Nein	2	10	Nein	Nein	Hausarbeit	10/45 oder 10/75	2.
	Märkte, Organisationen, Gefühle: Institutionen der Gegenwart	Nein	2	10	Nein	Nein	Hausarbeit (100%) oder mündliche Prüfung (100%) oder Hausarbeit und mündliche	10/45 oder 10/75	2.

								Prüfung (50%/50%)		
I. Vertiefungsbereiche										
II. Wahlbereich Masterarbeit (Die Masterarbeit ist im Studienprogramm (SP) Soziologie mit 75 LP Pflicht. Im SP Soziologie mit 45 LP wird die Arbeit im anderen SP angefertigt.)										
Wahlbereich Masterarbeit										
	Abschlussarbeit	Ja	0	30	Nein	Nein	Masterarbeit	30/75	4.	

Artikel II

(1) Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/2018 ihr Studium in diesem Studienprogramm aufnehmen.

(2) Für Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Studium befinden, gilt diese Ordnung erst ab dem Wintersemester 2019/20, es sei denn sie erklären unwiderruflich gegenüber dem Prüfungsamt die Wirksamkeit dieser Ordnung.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsratsrat der Philosophischen Fakultät I am 07.06.2017 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 12.07.2017. Sie tritt zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 21. Juli 2017

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor